

**Information zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde
Kirchheim b. München als Referat
für Personalorganisation
gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Die Gemeinde Kirchheim b. München nimmt den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Die Gemeinde Kirchheim b. München erhebt und verarbeitet die persönlichen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Die Gemeinde Kirchheim b. München informiert daher als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage personenbezogene Daten verarbeitet werden, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhoben werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Kirchheim b. München
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Rathausstraße 1
85551 Kirchheim b. München
E-Mail: gemeinde@kirchheim-heimstetten.de
Telefon: + 49 (0)89 90909-0
Telefax: + 49 (0)089 90909- 8900

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Kirchheim b. München
Rathausstraße 1
85551 Kirchheim b. München
E-Mail: datenschutz@kirchheim-heimstetten.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Das Referat für Personalorganisation der Gemeinde Kirchheim b. München erhebt personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses/ Beamtenverhältnisses.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) und h) sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit

Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S. 230) in Verbindung mit

Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO, weil die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Ihre Anfrage erfolgen.

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- Referat für Personalorganisation
- Zuständige Fachabteilung
- Vorgesetzte
- Hauptausschuss des Gemeinderats
- Bewerbermanagement
- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung

5. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland

Die personenbezogenen Daten werden **nicht** in ein Drittland übermittelt.

Ein Angemessenheitsbeschluss ist **nicht** gegeben.

Die Übermittlung beruht **nicht** auf geeigneten Garantien gem. Art. 46, Art. 47 oder Art. 49 Abs. 1 DSGVO.

6. Dauer der Speicherung

Die Löschung der erfassten personenbezogenen Daten erfolgt 6 Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Sofern längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder eine Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten ausschließlich für diesen Zweck gespeichert.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/ 212672-0

Fax: 089/ 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

Stand: 09.06.2026